

Sitzungsvorlage Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 TOP 2

GR

Öffentlich

### Beratungsthema

## 3. Änderung der Friedhofssatzung "Ruheforst" und 1. Vertragsänderung zwischen Betreiber und Träger des Ruheforstes

Aufgrund §§ 12 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz – BestG) vom 21.07.1970 (GBl. 1970 S. 395) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 17.03.2005 - in den zur Zeit jeweils gültigen Fassungen - hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagsthausen am 17.09.2020 folgende Friedhofssatzung für den Ruheforst Jagsthausen beschlossen:

§ 3 Absatz 2 - Entgelthöhe - des Entgeltverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung für den Ruheforst Jagsthausen) erhält folgende Neufassung:

### Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungen:

Basisplatz (Zuweisung)			
Entgelt pro Beisetzungsstelle			550,00€
Wertstufe 1			
Entgelt pro Beisetzungsstelle			690,00€
Wertstufe 2			
Entgelt pro Beisetzungsstelle			1.090,00€
Wertstufe 3			
Entgelt pro Beisetzungsstelle			1.400,00€
Wertstufe 4		KI.	
Entgelt pro Beisetzungsstelle			1.800,00€

### Familien-, Einzel- und Freundschaftsbiotope

Wertstufe 1 Wertstufe 2 Wertstufe 3 Wertstufe 4	5.000,00 € 7.200,00 € 9.400,00 € 12.500,00 €
Beisetzungsentgelt	
Beisetzungsentgelt an Wochentagen	350,00€
Zuschlag Beisetzungsentgelt an Samstagen Zuschlag Beisetzungsentgelt an Sonntagen	+ 30% + 50%
<u>Beschaffungskosten Tafeln</u>	
Namenstafel Familientafel	20,50 €/brutto 35,00 €/brutto
Kosten Vertragsänderungen	
Namen- oder Adressänderung Vertragspartner Ergänzung der Anlage der Nutzungsberechtigten bei	25,00 €/brutto
Familien- und Freundschaftsbiotopen	35,00 €/brutto
Trauerreden	
Begleitende Worte Trauerrede mit persönlichem Bezug zum Verstorbenen	350,00 €/brutto 450,00 €/brutto
§ 6 - Inkrafttreten	

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.10.2020 in Kraft.



# 4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Gebühren- sowie Entgeltverzeichnis) für den in Form eines Ruheforstes betriebenen Friedhofs der Gemeinde Jagsthausen

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, § 13 Absatz 1, § 39 Absatz 2 und § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofsund Leichenwesen (Bestattungsgesetz – BestG) vom 21.07.1970 (GBl. 1970 Seite 395) in Verbindung mit §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. vom 17.03.2005 – in den zurzeit gültigen Fassungen – hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagsthausen am 25.05.2023 folgende Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst Jagsthausen beschlossen:

### § 1 Satzungsänderung

§ 3 Absatz 2 - Entgelthöhe - des Entgeltverzeichnisses (Anlage zur Friedhofssatzung für den Ruheforst Jagsthausen erhält folgende Neufassung:

Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungen	unverändert
· -	
Familien-, Einzel- und Freundschaftsbiotope	unverändert
Beisetzungsentgelt an Wochentagen	neu: 450 €
Zuschlag Beisetzungsentgelt an Samstagen	unverändert
Zuschlag Beisetzungsentgelt an Sonntagen	unverändert.
Beschaffungskosten Tafeln	unverändert
Kosten Vertragsänderungen	unverändert
Trauerreden	unverändert

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am 01.07.2023 in Kraft

#### **Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser

Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Jagsthausen, den 25.05.2023 gez. Roland Halter Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 22/2023 Jagsthausen vom 01.06.2023 veröffentlicht. gez.

Roland Halter Bürgermeister